

Haushaltssatzung

des
Marktes Burgheim
(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Burgheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in Einnahmen und Ausgaben mit	9.814.600 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u> in Einnahmen und Ausgaben mit	9.250.500 €
ab. <u>Gesamthaushalt</u>	19.065.100 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.394.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) ..310 v.H.
 - b) für andere Grundstücke (Grundsteuer B).....310 v.H.
2. Gewerbesteuer.....320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Burgheim, 21.07.2022

Markt Burgheim

.....
Michael Böhm
Erster Bürgermeister